

Zuschussrichtlinien

des

Flecken Harsefeld

für die Förderung von Vereinen, Verbänden und Jugendgruppen

Der Flecken Harsefeld gewährt Zuschüsse an Vereine, Verbände und Jugendgruppen nach Maßgabe der in jedem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und dieser Zuschussrichtlinien.

1. Zuschuss für Fahrten von Jugendgruppen (Ferienfreizeiten)

- Jugendliche Teilnehmer im Alter von 6 bis 27 Jahren.
- Kein eigenes Einkommen (Lehrlingsentgelte und Wehrsold bei Ableisten des Grundwehrdienstes gelten nicht als Einkommen).
- Wohnsitz im Flecken Harsefeld oder seiner Ortsteile Hollenbeck, Issendorf, Ruschwedel.
- Anerkennung des Veranstalters durch den Landkreis Stade als förderungswürdiger Träger von Jugendarbeit.
- Der Eigenanteil für den Teilnehmer muss mindestens 1/3 der Gesamtkosten betragen.
- Mindestteilnehmerzahl: 8 incl. 1 qualifizierten Betreuer
- Mindestdauer der Fahrt: 5 Tage.
- Die An- und Abreisetage gelten als je 1 Tag.
- Nach Abschluss der Fahrt ist eine Teilnehmerliste einzureichen, die von den Teilnehmern, Betreuern und der Unterkunftsverwaltung unterschrieben wurde.

Aufgrund eines formlosen Antrages wird nach Abschluss der Fahrt ein Zuschuss in Höhe von 2,50 € pro Tag, Teilnehmer und Betreuer gewährt.

2. Zuschuss für Neuanschaffungen der Jugendgruppen

Bei Neuanschaffungen bis zu 2.500,00 € pro Jahr beträgt der Zuschuss 1/3.

Der Eigenanteil muss mindestens 1/3 betragen, ansonsten wird der Gemeindeanteil entsprechend gekürzt. Diese Regelung gilt für Jugendgruppen und Träger anerkannter Jugendgruppen mit Ausnahme der Sportvereine und der Pfadfinder.

3. Förderung der Sportvereine und Pfadfinder

Sportvereine und die Pfadfinder im Bereich des Flecken Harsefeld erhalten einen jährlichen Grundbetrag in Höhe von 205,00 €

Darüber hinaus wird ein Zuschuss in Höhe von 1,70 € pro Jahr für jedes jugendliche Vereinsmitglied gewährt. Zur Ermittlung des Zuschussbetrages melden die Sportvereine und die Pfadfinder ihre Mitgliederzahlen (Jugendliche) zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres.

4. Förderung der musizierenden Vereine

Musizierende Vereine erhalten auf Antrag jeweils einen Zuschussbetrag in Höhe von 225,00 € jährlich.

Diese Zuschussrichtlinien wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.03.2007 beschlossen.

Der Gemeindedirektor

(Schlichtmann)